

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU)
2020/878

Überarbeitungsdatum: 9/03/2023

MTCLEANER 500 ML

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produkt Identifikator

Produktname: MTCLEANER 500 ML

Kodenummer: D100506

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung.

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch: Weit verbreitete Verwendung. Industriell.

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Entfetter.

Funktions- oder Verwendungskategorie: Entfetter.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmens: MULTITASK INDUSTRIES
KARNEMELKSTRAAT 12
9060 ZELZATE / BELGIUM
TEL : +32 (0)9 282 43 61
FAX : +32 (0)9 337 04 96
HOMEPAGE: www.multitaskindustries.be
EMAIL: info@multitaskindustries.be

Informationsabteilung:

Technische Information: info@multitaskindustries.be

1.4 Notrufnummer: Entgiftungszentrum (Brüssel): +32 70 245 245

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol, Kategorie 1 H222;H229

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen H336

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16.

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Extrem entzündbares Aerosol. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 9/03/2023

MTCLEANER 500 ML

verursachen. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP):



GHS02 GHS07 GHS09

Signalwort (CLP): Gefahr.

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklische, < 5% Hexan; Aceton; Propan-2-on; Propanon; 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

Gefahrenhinweise (CLP):

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP):

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261 Einatmen von Dampf, Nebel, Gas, Aerosol vermeiden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.

2.3 Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII.
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU)
2020/878

Überarbeitungsdatum: 9/03/2023

MTCLEANER 500 ML

3.2 Gemische

Name	Produkt Identifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklische, < 5% Hexan	EG-Nr.: 921-024-6 EG Index-Nr.: 01-2119475514-35	15 – 40	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Aceton; Propan-2-on; Propanon	CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2 EG Index-Nr.: 606-001-00-8 REACH-Nr.: 01-2219471330-49	0 – 7,5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 REACH-Nr.: 01-2119457558-25	0 – 7,5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Propan (Anmerkung U)	CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 EG Index-Nr.: 601-003-00-5	0,5 – 49,5	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas
Butan (Anmerkung C) (Anmerkung U)	CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7 EG Index-Nr.: 601-004-00-0	0,5 – 49,5	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas

Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

Anmerkung U: Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in die Gruppe der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen: Press. Gas (Comp.), Press. Gas (Liq.), Press. Gas (Ref. Liq.), Press. Gas (Diss.). Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

Produkt unterliegt CLP Artikel 1.1.3.7. Die Offenlegungsregeln der Komponenten werden in diesem Fall geändert.

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Eventuell vorhandene

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 9/03/2023

MTCLEANER 500 ML

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt: Reizung. Verursacht Hautreizungen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt: Augenreizung. Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Extrem entzündbares Aerosol.

Explosionsgefahr: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Reaktivität im Brandfall: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen: Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen: Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Aerosol, Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Unbeteiligte Personen evakuieren.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 9/03/2023

MTCLEANER 500 ML

Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Notfallmaßnahmen: Umgebung belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung: Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren: Das Produkt mechanisch aufnehmen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Sonstige Angaben: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Einatmen von Dampf, Gas, Nebel, Aerosol vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Nach Gebrauch Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten.

Unverträgliche Produkte: Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien: Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU)
2020/878

Überarbeitungsdatum: 9/03/2023

MTCLEANER 500 ML

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Freigesetzte Luftverunreinigungen: Keine weiteren Informationen verfügbar.

DNEL- und PNEC-Werte: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Control banding: Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz: Gesichtsschutz. Sicherheitsbrille. Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.

Hautschutz

Haut- und Körperschutz: Antistatischer Anzug aus Naturfasern oder aus wärmebeständigen Kunstfasern. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe. Schutzhandschuhe tragen.

Material: Nitrilkautschuk (NBR).

Permeation: 6 (> 480 Minuten).

Dicke (mm): 0.40

Norm: EN ISO 374

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Wenn bei der Verwendung inhalative Exposition möglich ist, wird Atemschutzausrüstung empfohlen.

Filtertyp: Typ A - Organische Verbindungen mit hohem Siedepunkt (>65°C).

Bedingung: Schutz gegen Dämpfe.

Thermische Gefahren: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben: Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 9/03/2023

MTCLEANER 500 ML

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig.
Farbe:	Farblos.
Aussehen:	Flüssig.
Geruch:	Charakteristisch.
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar.
Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar.
Siedepunkt:	> 35 °C (geschätzter Wert).
Entzündbarkeit:	Extrem entzündbares Aerosol, Nicht brennbar.
Explosive Eigenschaften:	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Unter Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar.
Obere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar.
Flammpunkt:	< 23 °C (geschätzter Wert).
Zündtemperatur:	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar.
pH-Wert:	Nicht verfügbar.
Viskosität, kinematisch:	< 20,5 mm ² /s (geschätzter Wert).
Löslichkeit:	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow):	Nicht verfügbar.
Dampfdruck:	Nicht verfügbar.
Dampfdruck bei 50°C:	Nicht verfügbar.
Dichte:	0,68 – 0,78 g/cm ³ (geschätzter Wert).
Relative Dichte:	Nicht verfügbar.
Relative Dampfdichte bei 20°C:	Nicht verfügbar.
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen: % entzündbare Bestandteile: 100%

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen: Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen. Nicht festgelegt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Nicht festgelegt.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 9/03/2023

MTCLEANER 500 ML

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral): Nicht eingestuft.

Akute Toxizität (Dermal): Nicht eingestuft.

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft.

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklische, < 5% Hexan	
LD50 Dermal Ratte	2800 – 3100 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte Anmerkungen zu den Ergebnissen: andere:
LC50 Inhalation - Ratte	> 25,2 mg/l Luft Tier: Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Zusätzliche Hinweise: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität: Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklische, < 5% Hexan	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aceton; Propan-2-on; Propanon (67-64-1)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 9/03/2023

MTCLEANER 500 ML

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

MTCLEANER 500 ML	
Zerstäuber	Aerosol
Viskosität, kinematisch	< 20,5 mm ² /s (geschätzter Wert)

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklische, < 5% Hexan	
Viskosität, kinematisch	0,7 mm ² /s Temp.: '20°C' Parameter: 'kinematic viscosity (in mm ² /s)'

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrin schädliche Eigenschaften: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Sonstige Angaben:

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Ökologie - Allgemein: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ökologie – Wasser: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut): Nicht eingestuft.

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch): Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklische, < 5% Hexan	
LOEC (chronisch)	0,32 mg/l Testorganismen (Sortierung): Daphnia magna Dauer: 21 Tage
NOEC (chronisch)	0,17 mg/l Testorganismen (Sortierung): Daphnia magna Dauer: 21 Tage

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht festgelegt.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU)
2020/878

Überarbeitungsdatum: 9/03/2023

MTCLEANER 500 ML

12.6 Endokrin schädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

Ökologie - Abfallstoffe: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR: UN 3082

IMDG: UN 3082

IATA: UN 3082

ADN: UN 3082

RID: UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG: DRUCKGASPACKUNGEN

IATA: Aerosols, flammable

ADN: DRUCKGASPACKUNGEN

RID: DRUCKGASPACKUNGEN

Eintragung in das Beförderungspapier:

ADR: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, (D), UMWELTGEFÄHRDEND

IMDG: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, MEERESSCHADSTOFF/UMWELTGEFÄHRDEND

IATA: UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

ADN: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, UMWELTGEFÄHRDEND

RID: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, UMWELTGEFÄHRDEND

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU)
2020/878

Überarbeitungsdatum: 9/03/2023

MTCLEANER 500 ML

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR: 2.1



IMDG: 2.1



IATA: 2.1



ADN: 2.1



RID: 2.1



14.4 Verpackungsgruppe

ADR: Nicht anwendbar.

IMDG: Nicht anwendbar.

IATA: Nicht anwendbar.

ADN: Nicht anwendbar.

RID: Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

ADR:

Umweltgefährlich: Ja.

IMDG:

Umweltgefährlich: Ja.

Meeresschadstoff: Ja.

IATA:

Umweltgefährlich: Ja.

ADN:

Umweltgefährlich: Ja.

RID:

Umweltgefährlich: Ja.

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU)
2020/878

Überarbeitungsdatum: 9/03/2023

MTCLEANER 500 ML

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR)

Klassifizierungscode: 5F
Sondervorschriften: 190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen: 1L
Freigestellte Mengen: E0
Verpackungsanweisungen: P207
Sondervorschriften für die Verpackung: PP87, RR6, L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP9
Beförderungskategorie: 2
Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke: V14
Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung: CV9, CV12
Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb: S2
Tunnelbeschränkungscode: D

Seeschifftransport (IMDG)

Sonderbestimmung: 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959
Begrenzte Mengen: SP277
Freigestellte Mengen: E0
Verpackungsanweisungen: P207, LP200
Sondervorschriften für die Verpackung: PP87, L2
EmS-Nr. (Brand): F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-U
Staukategorie: Keine
Stauung und Handhabung: SW1, SW22
Trennung: SG69

Lufttransport (IATA)

PCA freigestellte Mengen: E0
PCA begrenzte Mengen: Y203
PCA begrenzte max. Nettomenge: 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften: 203
PCA Max. Nettomenge: 75kg
CAO Verpackungsvorschriften: 203
CAO Max. Nettomenge: 150 kg
Sondervorschriften: A145, A167, A802
ERG-Code: 10L

Binnenschifftransport (ADN)

Klassifizierungscode: 5F
Sondervorschriften: 190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen: 1 L
Freigestellte Mengen: E0
Ausrüstung erforderlich: PP, EX, A
Lüftung: VE01, VE04
Anzahl der blauen Kegel/Lichter: 1

Bahntransport (RID)

Klassifizierungscode: 5F
Sonderbestimmung: 190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen: 1L

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 9/03/2023

MTCLEANER 500 ML

Freigestellte Mengen: E0
 Verpackungsanweisungen: P207, LP200
 Sondervorschriften für die Verpackung: PP87, RR6, L2
 Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP9
 Beförderungskategorie: 2
 Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete: W14
 Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung: CW9, CW12
 Expressgut: CE2
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 23

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
 Nicht anwendbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste):

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(a)	MTCLEANER 500 ML; Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklische, < 5% Hexan; Aceton; Propan-2-on; Propanon; 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis
3(b)	MTCLEANER 500 ML; Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklische, < 5% Hexan; Aceton; Propan-2-on; Propanon; 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
3(c)	MTCLEANER 500 ML; Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklische, < 5% Hexan	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1
40.	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklische, < 5% Hexan ; Aceton; Propan-2-on; Propanon ; 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 9/03/2023

MTCLEANER 500 ML

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste): Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind.

REACH Kandidatenliste (SVHC): Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind.

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung): Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind.

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe): Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009): Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind.

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148): Enthält Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind.

ANHANG II MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Liste der Stoffe, die als solche oder in Gemischen oder in Stoffen der Pflicht zur Meldung verdächtiger Transaktionen und des Abhandenkommens und des Diebstahls erheblicher Mengen binnen 24 Stunden unterliegen.

Name	CAS-Nr.	Kombinierte Nomenklatur Code (KN)	Kombinierte Nomenklatur Code für Gemische ohne Zutaten, die unter einem anderen KN-Code einzureihen sind
Aceton	67-64-1	2914 11 00	ex 3824 99 92

Siehe https://ec.europa.eu/home-affairs/system/files/2021-11/list_of_competent_authorities_and_national_contact_points_en.pdf

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004): Enthält Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind.

Name	CN-Bezeichnung	CAS-Nr.	CN-Code	Kategorie	Schwelle	Anhang
Aceton		67-64-1	2914 11 00	Kategorie 3		Anhang I

Nationale Vorschriften: Keine weiteren Informationen verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.

BKF: Biokonzentrationsfaktor.

CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung.

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG.

DSD: Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.

EC50: Mittlere effektive Konzentration.

IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU)
2020/878

Überarbeitungsdatum: 9/03/2023

MTCLEANER 500 ML

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport.
IMDG: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport.
LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.
LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).
LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOEC: Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STP: Kläranlage.
TLM: Median Toleranzgrenze.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Datenquellen: Einstufung gemäß Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (SEA); Verordnung veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 28848 am 11. Dezember 2013.
Hersteller/Lieferant. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2.
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr, Kategorie 1.
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2.
Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase, Kategorie 1A.
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2.
Press. Gas: Gase unter Druck.
Skin Irrit. 2: Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2.
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen.
H220: Extrem entzündbares Gas.
H222: Extrem entzündbares Aerosol.
H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Einstufung entspricht: ATP 12

HAFTUNGSAUSSCHLUSS. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stammen aus Quellen, die wir für zuverlässig halten. Die Bedingungen oder Methoden für die Handhabung, Lagerung oder Veredelung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und Steuerung und können auch außerhalb unseres Wissens liegen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten, die in irgendeiner Weise aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Veredelung und Entsorgung des Produkts. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Wenn das Produkt als Komponente

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU)
2020/878

Überarbeitungsdatum: 9/03/2023

MTCLEANER 500 ML

in einem anderen Produkt verwendet wird, sind die Sicherheitsdatenblattinformationen möglicherweise nicht anwendbar.



MULTITASK
INDUSTRIES